



# Markterkundung

für deutsche Unternehmen zum Aufbau und zur Modernisierung  
von Industrie und Infrastruktur mit Bezug zu Umwelttechnik und  
Maschinen- / Anlagenbau  
vom 29. Februar bis 04. März 2020, Khartoum, Sudan



Vom 29. Februar bis zum 04. März 2020 führen MENA Business GmbH, die Deutsch-Arabische Industrie- und Handelskammer (AHK Ägypten) in Zusammenarbeit mit der Union of Chambers of Commerce Sudan, im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) eine Markterkundungsreise nach Khartoum im Sudan durch. Es handelt sich dabei um eine projektbezogene Fördermaßnahme im Rahmen des BMWi-Markterschließungsprogramms für KMU.

Ziel dieser Markterkundung ist es, deutschen kleinen und mittleren Unternehmen, Selbstständigen der gewerblichen Wirtschaft sowie fachbezogenen Freien Berufen und wirtschaftsnahen Dienstleistern mit Geschäftsbetrieb in Deutschland einen Überblick über den sudanesischen Markt zu verschaffen und zu weiteren Erfolgen bei ihren Exporttätigkeiten zu verhelfen.

## Wirtschaftliche Lage im Sudan

Der Sudan verfügt über umfangreiche Ressourcen. Gleichzeitig befindet sich das Land infolge der 1997 bis 2017 verhängten Wirtschaftssanktionen in einer schwierigen wirtschaftlichen Lage. Die knappen Devisen werden dringend für den Import essenzieller Güter gebraucht. Gering verarbeitete Güter dominieren die Exporte. Mehr Wertschöpfung wäre ein Schlüssel dazu, die Inlandsnachfrage besser zu decken und Exportchancen zu nutzen. Der Transformationsprozess des Landes bietet jedoch neue Möglichkeiten, Investitionen ins Land zu bringen und der sudanesischen Wirtschaft damit einen neuen Wachstumsschub zu verleihen.

Der bedeutendste Wirtschaftszweig des Landes ist der Öllexport, gefolgt von der Landwirtschaft, die etwa ein Drittel der Wirtschaftsleistung ausmacht. Hauptimportgüter sind mit je 20% Anteil an den Gesamtimporten des Landes Lebensmittel, verarbeitete Güter und Maschinen.

Die Regierung in Khartoum verfolgt in Zusammenarbeit mit dem IWF ein wirtschaftliches Reformprogramm zur Modernisierung und marktwirtschaftlichen Orientierung des Landes. Der Sudan will seine Produktionsstruktur weiter diversifizieren. Insbesondere der Bergbausektor sowie die Landwirtschaft und Nahrungsmittelproduktion sollen ausgebaut werden. Beim Goldexport hat sich Sudan zum Ziel gesetzt, die Nummer 1 Südafrika zu überholen.

Im Rahmen des National Project for Sustainable Industrial Development setzt das sudanesische Industrieministerium auf eine stärkere Verarbeitung lokaler Rohstoffe zur Deckung des inländischen Bedarfs.

Durchführer

MENA )  
MENA Business

## Marktchancen für deutsche Unternehmen

Der Sudan befindet sich in einem spannenden Transformationsprozess, der neue Marktchancen für deutsche Unternehmen bietet: Bis zur vorgesehenen Neuwahl im Jahr 2022 wird ein „Souveräner Rat“ aus jeweils fünf Militärs und Zivilisten sowie einer elften Person, deren Benennung beide Seiten zugestimmt haben, das Land regieren. Besonders die jungen Sudanesen erhoffen sich eine verstärkte Öffnung ihres Landes und eine stärkere wirtschaftliche Einbindung in den Welthandel.

Einige neue Investitionsvorhaben bieten Möglichkeiten für deutsche Anbieter. Schwerpunkte sind ein Hafen- und zwei Energieprojekte sowie der Ausbau des verarbeitenden Gewerbes.



Wachstumsbranchen, die auf ausländische Investitionen angewiesen sind, sind der Bereich Medizintechnik, der Bereich Wasserwirtschaft, der Bergbau sowie die Landwirtschaft und die sich daran anschließende Nahrungsmittelindustrie. Die Landwirtschaft ist immer noch einer der wichtigsten Sektoren des Landes, beschäftigt sie doch rund 80% der sudanesischen Bevölkerung. Der Sudan ist der wichtigste Produzent von Gummi Arabicum. Rund 50%-75% des weltweiten Bedarfs von 50.000 – 70.000 t jährlich werden vom Sudan produziert und weltweit exportiert. Für das Jahr 2019 wird mit einer Wachstumsrate von 2% gerechnet.

Die Gesundheitsausgaben in Sudan sollen 2019 und in den beiden Folgejahren um jeweils rund 8 Prozent zulegen. Im Jahr 2018 betragen die Ausgaben insgesamt knapp 5,6 Milliarden US\$. Davon entfielen knapp 80 Prozent auf private und rund 20 Prozent auf staatliche Quellen. Das Niveau der Gesundheitsversorgung ist regional sehr unterschiedlich.



Darüber hinaus plant das Ministerium für Nutztierhaltung umfangreiche Investitionen. 30 Schlachthöfe sollen entstehen und ältere Einrichtungen gemäß internationalen Standards renoviert werden. Die Pläne des Ministeriums umfassen auch den Bau von 18 Zentren für künstliche Besamung sowie die Errichtung von Tierkliniken. Das Industrieministerium setzt außerdem auf mehr lokale Landtechnikproduktion. Deutsche Technik gilt als langlebig und zuverlässig. Im Juni 2018 wurde bekannt, dass das katarische Unternehmen Hassad umfangreiche Investitionen in die Nahrungsmittelproduktion plant. Hassad möchte dabei mit sudanesischen Partnern zusammenarbeiten. Innerhalb von drei Jahren sind 500 Millionen US\$ Investitionen vorgesehen. Die sudanesische Regierung setzt auf die Renovierung der Schlachthöfe. Bislang exportiert das Land lebende Schafe, Kamel und andere Tiere. Durch die Ausfuhr von verarbeitetem Fleisch sollen die Wertschöpfung vertieft und die Deviseneinnahmen gesteigert werden.

## Zielgruppe

Zielgruppe der Reise sind kleine und mittlere deutsche Unternehmen und Zulieferer, insbesondere Hersteller von Maschinen und Anlagen für die Nahrungsmittelindustrie oder generell die industrielle Verarbeitung. Weitere Schwerpunktsektoren sind Medizintechnik, Produkte und Anlagen im Bereich der Wasserwirtschaft und im Bereich der Landwirtschaft. Die Reise soll den Einstieg in den sudanesischen Markt erleichtern und beim Aufbau wichtiger Geschäftskontakte unterstützen, um die Exporttätigkeit erfolgreich auszubauen.



## Programm\*

### 1. Tag, Samstag, 29. Februar 2020, Khartum, Sudan

#### Individuelle Anreise aus Deutschland (z.B. mit TK 680 über Istanbul, Ankunft 23:30 Uhr)

Transfer und Check-In ins Delegationshotel (z.B. Corinthia Hotel oder Salam Rotana); nähere Informationen werden zeitnah bekannt gegeben

### 2. Tag, Sonntag, 01. März 2020

10:00 Uhr

Internes Briefing für die deutschen Teilnehmenden zur wirtschaftlichen und politischen Situation sowie den lokalen Gegebenheiten und rechtlichen Rahmenbedingungen in Sudan; Best Practices; Vorstellung des BMWi-Markterschließungsprogramms

Ab 11:30 Uhr

**Besuchsprogramm bei relevanten Referenzprojekten, sudanesischen Unternehmen und Institutionen u.a. bei**  
Besuch des Ministry of Industry and Trade; Besuch des Ministry of Agriculture and Natural Resources

### 3. Tag: Montag, 02. März 2020

#### Ganztägige Informationsveranstaltung mit anschließenden b2b Gesprächen

(in Kooperation mit der Union of Chambers of Commerce Sudan und der Sudanese Businessmen Association)

- **Begrüßung:**

President of the Union of Chamber of Commerce Sudan (tbc)

President of the Sudanese Businessmen Association (tbc)

10:00 – 16:00 Uhr

Wirtschaftsattaché der Deutschen Botschaft in Khartoum (tbc)

Vertreterin der Deutsch-Arabischen Industrie- und Handelskammer (DAIHK)

MENA Business GmbH

- **Fachvortrag zu den deutsch-sudanesischen Wirtschaftsbeziehungen**

Im Anschluss

- **Individuelle Präsentationen** der deutschen Unternehmen vor sudanesischen Unternehmen

13:00 Uhr

**Business Lunch**

Ab 14:30 Uhr

**B2B-Gespräche zwischen deutschen und sudanesischen Unternehmen**

### 4. Tag: Dienstag, 03. März 2020

10:00 – 16:00

**Besuchsprogramm (je nach Sektorzugehörigkeit der teilnehmenden deutschen Unternehmen):**

Besuch der Referenzprojekte im Bereich Lebensmittelverarbeitung oder Maschinen- und Anlagen

Abends

**Auswertung der Reise und individuelle Abschlussgespräche mit den Teilnehmenden**

### 5. Tag: Mittwoch, 04. März 2020, Individuelle Rückreise von Khartum

**Rückflug nach Deutschland (z.B. mit TK 681 über Istanbul, Abflug 00:25 Uhr)**

\*Vorläufiges Programm: Änderungen vorbehalten

## Leistungen für die Teilnehmer der Reise

- **Geschäftliche Termine:** Für die teilnehmenden Unternehmen werden im Vorfeld der Reise geschäftliche Termine mit ausgesuchten potentiellen Geschäftspartnern und Auftraggebern im Zielland vereinbart.
- **Fachbezogene Informationsveranstaltung:** Im Rahmen einer Informationsveranstaltung im Zielland stellen sich die deutschen Unternehmen individuell mit einem Vortrag einem ausgewählten ausländischen Fachpublikum vor, das aus Vertretern von Unternehmen, Verbänden, staatlichen Institutionen besteht.
- **Besuche von Institutionen und Referenzprojekten:** Im Rahmen des Programms werden Termine mit dem Management der ausgewählten Unternehmen und Institutionen stattfinden.
- **Networking:** Im Anschluss an die Informationsveranstaltung und bei den Besuchen können Kontakte zu den anwesenden Vertretern der sudanesischen Unternehmen aufgenommen werden.
- **Zielmarktanalyse:** Die teilnehmenden deutschen Unternehmen erhalten im Vorfeld der Reise eine eigens für die Veranstaltung erstellte Zielmarktanalyse über die Branche im Zielland.

## Hinweise zu den Kosten

Das Projekt ist Bestandteil des BMWi-Markterschließungsprogramms für KMU und unterliegt den De-Minimis-Regelungen. Der Eigenanteil der Unternehmen für die Teilnahme am Projekt beträgt in Abhängigkeit von der Größe des Unternehmens:

- 500 EUR (netto) für Teilnehmer mit weniger als 2 Mio. EUR Jahresumsatz und weniger als 10 Mitarbeitern
- 750 EUR (netto) für Teilnehmer mit weniger als 50 Mio. EUR Jahresumsatz und weniger als 500 Mitarbeitern
- 1.000 EUR (netto) für Teilnehmer ab 50 Mio. EUR Jahresumsatz oder ab 500 Mitarbeitern

Die Kosten für die individuellen Beratungsleistungen müssen nur dann gezahlt werden, wenn die EU-Freigrenzen für De-minimis bereits ausgeschöpft wurden.

Interessierte Unternehmen können sich bei MENA Business GmbH anmelden.

Das Anmeldeformular, die miteinzureichende Teilnehmererklärung sowie die Hinweise zum Datenschutz aufgrund der neuen Datenschutzverordnung (DSGVO) finden Sie auf den folgenden Seiten.

Eine Übersicht zu weiteren Projekten des BMWi-Markterschließungsprogramms für KMU kann unter [www.ixpos.de/markterschliessung](http://www.ixpos.de/markterschliessung) abgerufen werden.

## Anmeldung

Ich/Wir nehme(n) an der **Markterkundung für deutsche Unternehmen zum Aufbau und zur Modernisierung von Industrie und Infrastruktur mit Bezug zu Umwelttechnik und Maschinen-/Anlagenbau** vom 29. Februar bis 04. März 2020 in den Sudan teil. Reise-, Unterbringungs- und Verpflegungskosten werden von den Teilnehmern selbst getragen. Für alle Teilnehmer werden die individuellen Beratungsleistungen in Anwendung der De-Minimis-Verordnung der EU bescheinigt.

Teilnehmen können maximal 20 Unternehmen. Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt, wobei KMU Vorrang vor Großunternehmen haben.

Bei zu geringer Teilnehmerzahl kann der Veranstalter die Reise stornieren. Ein Anspruch auf Erstattung von Ausfallkosten besteht nicht. Programmänderungen aus dringlichem Anlass behält sich der Veranstalter vor. Der Eigenbeitrag gilt pro Unternehmen. Bei einer Stornierung nach Ablauf der Anmeldefrist werden 100 % des Eigenbeitrags als Stornogegebühr berechnet.

Mit dem Unterschreiben der Anmeldung erklären Sie sich einverstanden, dass Ihre personenbezogenen Daten im Rahmen der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Veranstaltung gemäß Art. 6 Abs. 1 EU-DSGVO von MENA Business GmbH (MENA) und der AHK Ägypten.

Ihre Daten (Name, Funktion, Institution) dürfen in einer Teilnehmerliste veröffentlicht und den anderen Teilnehmern zur Verfügung gestellt werden.

Sie sind damit einverstanden, dass MENA und die AHK Ägypten Ihre Daten für die weitere Kontaktaufnahme im Rahmen der o.g. Veranstaltung und zur Information über zukünftige Veranstaltungen für zwei Jahre speichern und nutzen.

Sie erklären sich damit einverstanden, dass Fotos, die von und mit

Ihrer Person während der Veranstaltung gemacht werden, für die Öffentlichkeitsarbeit von MENA und AHK Ägypten verwendet werden dürfen, auch für die Veröffentlichung auf den eigenen Internetseiten.

Die Daten werden nicht gewerblich genutzt. Die erteilte Erlaubnis kann jederzeit unter [info@mena-business.com](mailto:info@mena-business.com) und [info@ahk-mena.com](mailto:info@ahk-mena.com) widerrufen werden. Ihre Daten werden dann unverzüglich gelöscht.

Die Hinweise des BAFA zum Datenschutz aufgrund der neuen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) habe ich zur Kenntnis genommen.

.....  
Vor- und Nachname

.....  
Funktion

.....  
Unternehmen

.....  
Branche

.....  
Dienstanschrift

.....  
Tel./Fax

.....  
E-Mail

.....  
Webseite

.....  
Datum, Unterschrift

.....  
Firmenstempel

### Anmeldefrist 18. Dezember 2019

Bitte senden Sie diese Anmeldung sowie die (Eigen-) Erklärung zur Unternehmensgröße (siehe folgende Seite) vollständig ausgefüllt und unterschrieben per E-Mail oder als Fax an MENA Business GmbH:  
[wingler@mena-business.com](mailto:wingler@mena-business.com)  
Fax: 030-20 54 58 60

## Ansprechpartner

Johannes Wingler  
MENA Business GmbH  
Charlottenstraße 16; 10117 Berlin;  
Tel: +49-30-20 45 58 86

[wingler@mena-business.com](mailto:wingler@mena-business.com)  
[www.mena-business.com](http://www.mena-business.com)

## Impressum

Herausgeber  
Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi)  
Öffentlichkeitsarbeit  
11019 Berlin  
www.bmwi.de

Text und Redaktion  
Martina Ziebell, Marta Yakubiv  
MENA Business GmbH  
Charlottenstr. 16; 10117 Berlin

Gestaltung und Produktion  
MENA Business GmbH

Stand: 17. Oktober 2019

### **Bildnachweis (jeweils von links nach rechts):**

Seite 1: European Union/ECHO

Seite 2: 1: shutterstock.com / ZK Studio

2: KfW Bildarchiv

3: shutterstock.com / FS Stock



### **Durchführer:**

MENA Business GmbH arbeitet in enger Kooperation mit den deutschen Auslandshandelskammern (AHKs) in der MENA-Region (Middle East and North Africa) zusammen und führt regelmäßig Projekte des BMWi-Markterschließungsprogramms für KMU durch.

### **Kooperationspartner:**



Die Deutsch-Arabische Industrie- und Handelskammer (DAIHK, AHK Ägypten) mit Sitz in Kairo engagiert sich seit 1951 in der Vermittlung von deutsch-ägyptischen Wirtschaftskontakten im Zielland Ägypten. Mit mehr als 2.600 Mitgliedsunternehmen ist sie heute die größte bilaterale Wirtschaftsorganisation im Rahmen der deutsch-arabischen Beziehungen. Sie spielt eine zentrale Rolle in der wirtschaftlichen Zusammenarbeit zwischen Ägypten und Deutschland.

## Erklärung

Firmenname		
_____ _____ _____		
Straße / Hausnummer		PLZ                      Ort
_____ _____		_____ _____
Projektverantwortliche(r)		E-Mail-Adresse (möglichst Personenbezogen)
_____ _____		_____ _____
Anzahl Beschäftigte		Jahresumsatz in Euro
_____ _____		_____ _____
Branchen-/Wirtschaftsbereich		
_____ _____		

Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unsere Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), weniger als 10 Beschäftigte und weniger als 2 Mio. Euro Jahresumsatz aufweist;

Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unsere Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), weniger als 500 Beschäftigte und weniger als 50 Mio. Euro Jahresumsatz aufweist;

Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unsere Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), mehr als 500 Beschäftigte oder einen Jahresumsatz von mehr als 50 Mio. Euro aufweist;

### **Angabe nur notwendig bei Modulen Markterkundung, Geschäftsanbahnung und Leistungsschau**

Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unsere Unternehmen sich nicht in einem Insolvenz- oder vergleichbaren gesetzlichen Verfahren der Liquidation befindet;

Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unsere Unternehmen die EU-Freigrenze für „De-minimis“-Beihilfen – unabhängig vom Beihilfegeber – in Höhe von 200.000,- EUR und 100.000,- EUR bei Unternehmen im Bereich des gewerblichen Straßengüterverkehrs, unter Einbeziehung des zu erwartenden Beihilfebetrages, in den drei aufeinanderfolgenden Steuerjahren nicht überschritten hat.

**Ich/Wir erkläre(n), vorstehende Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben. Mir/Uns ist bekannt, dass bestimmte unternehmensbezogene Elemente des Markterschließungsprogramms eine Subvention im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (StGB) darstellen, dass die oben gemachten Angaben zum Unternehmen, zur Anzahl der Beschäftigten und zum Jahresumsatz subventionserheblich sind und dass ein Subventionsbetrug strafbar ist.**

Der computergestützten Erfassung und Speicherung der unternehmensbezogenen Daten zur Bearbeitung des Projekts wird zugestimmt. Zum Zwecke einer Evaluierung des Programms dürfen die unternehmensbezogenen Daten auch an Beauftragte Dritte weitergegeben werden.

Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen für verantwortungsvolles unternehmerisches Verhalten bei Auslandsaktivitäten in den Bereichen Menschenrechte, Soziales, Umwelt, Korruptionsbekämpfung, Steuern, Verbraucherinteressen, Berichterstattung, Forschung und Wettbewerb (Informationen unter: [http://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Publikationen/Aussenwirtschaft/oecd-leitsaetze-fuer-multinationale-unternehmen.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=14](http://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Publikationen/Aussenwirtschaft/oecd-leitsaetze-fuer-multinationale-unternehmen.pdf?__blob=publicationFile&v=14)), werden beachtet und umgesetzt.

\_\_\_\_\_  
Datum, Ort

\_\_\_\_\_  
rechtsverbindliche Unterschrift/ Firmenstempel

**Bitte beachten Sie die zu unterschreibende Datenschutzerklärung auf der nächsten Seite!**

# Hinweise zum Datenschutz aufgrund der neuen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

## 1. Kontaktdaten des für die Verarbeitung Verantwortlichen sowie des behördlichen Datenschutzbeauftragten:

Verantwortlicher: Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, Frankfurter Straße 29-35, 65760 Eschborn  
Telefon: 06196 908-0, Telefax: 06196 908-1800, poststelle@bafa.bund.de

Datenschutzbeauftragte/r: datenschutzbeauftragter@bafa.bund.de

## 2. Datenverarbeitung:

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) erhebt im Rahmen der Projektbearbeitung die folgenden personenbezogenen Daten:

- Angaben zum teilnehmenden Unternehmen samt Kontaktdaten, Anschrift, Branche und Jahresumsatz,
- Name und E-Mail Adresse des für die Durchführung des Vorhabens Verantwortlichen (Projektverantwortlichen),
- die Höhe der Zuwendung und den Zuwendungsempfänger.

Die Angaben erfolgen im Rahmen der Anmeldung freiwillig durch das teilnehmende Unternehmen oder die von ihm beauftragte Person. Die Betroffenen willigen in die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten ein. Die Erhebung und Verarbeitung der Daten dient dazu, das BAFA in die Lage zu versetzen, das Projekt im Rahmen des Verwaltungsverfahrens zu bearbeiten. Die erhobenen Daten werden gemäß gesetzlicher und behördlicher Fristen und Vorgaben aufbewahrt.

## 3. Empfänger der Daten (Kategorien):

Das BAFA kann die unter Ziffer 2 genannten Daten an Mitglieder des Deutschen Bundestags, an das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, an andere fördernde öffentliche Stellen und für statistische Zwecke und zur Evaluierung an die damit beauftragten Einrichtungen weitergeben. Auch bei einer etwa erforderlichen Prüfung durch Dritte (z. B. Bundesrechnungshof) können die Daten weitergegeben werden.

## 4. Betroffenenrechte:

Als Betroffene/r haben Sie das Recht,

- Ihre einmal erteilte Einwilligung jederzeit gegenüber dem BAFA zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird (Artikel 7 Absatz 3 DSGVO),
- Auskunft über Ihre durch das BAFA verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 15 DSGVO),
- die Berichtigung oder Vervollständigung Ihrer beim BAFA gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 16 DSGVO),
- die Löschung Ihrer beim BAFA gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses, für im öffentlichen Interesse liegende Archivzwecke, wissenschaftliche oder historische Forschungszwecke oder für statistische Zwecke oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist (Artikel 17 DSGVO),
- die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 18 DSGVO),
- Ihre personenbezogenen Daten, die sie dem BAFA bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen (Artikel 20 DSGVO),
- jederzeit aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e oder f DSGVO erfolgt, Widerspruch einzulegen (Artikel 21 DSGVO), und
- sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren (Artikel 77 DSGVO). Zuständige Aufsichtsbehörde ist gemäß § 9 BDSG die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI), Husarenstraße 30, 53117 Bonn.

## Einwilligungserklärung gemäß Artikel 7 DSGVO

Ich willige ein, dass meine personenbezogenen Daten zu den oben genannten Zwecken verarbeitet werden. Ich habe zur Kenntnis genommen, dass ich diese Einwilligung jederzeit gegenüber dem BAFA widerrufen kann.

\_\_\_\_\_  
Datum, Ort

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Projektverantwortliche(r)